

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 1

Artikel: Militärisches aus Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärisches aus Italien.

I. Zum Marineminister wurde der ehemalige Direktor der Marine-Akademie, der Admiral Morie ernannt. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Einteilung und den Lehrplan der Akademie zu ändern. Bisher traten die Zöglinge mit 12 Jahren in dieselbe ein, wurden in einem 5 Jahre dauernden Kursus zu Seekadetten (guardia marina) vorbereitet, fuhren ein Jahr als solche auf den Schiffen des permanenten Geschwaders und wurden alsdann, nachdem sie noch zwei Jahre auf der Marine-Akademie (Accademia navale) den sogenannten Corso superiore durchgemacht hatten, zu Unterlieutenants zur See befördert. Jetzt wird die Akademie in drei Kurse eingeteilt. Als Zöglinge werden nur junge Leute, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und welche die Reifezeugnisse eines Lyceums oder technischen Instituts erworben oder ein Eintrittsexamen bestanden haben und körperlich völlig tauglich sind, angenommen. Der Kursus A bildet zu Seeoffizieren aus, der Kursus B zu Marine-Ingenieuren, der Kursus C zu Marine-Intendanturbeamten. Die verschiedenen Kurse dauern 3 Jahre resp. $2\frac{2}{3}$ Jahre und 22 Monate. Der Corso superiore fällt fort. Die Eleven des Kursus A werden nach Beendigung desselben auf ein Jahr auf ein Kadettenschiff kommandiert, darauf nach bestandem praktischem Examen zu Unterlieutenants zur See befördert. Die Eleven des Kursus B werden behufs Erlernung des praktischen Dienstes auf 6 Monate in eines der vier bestehenden Marine-Arsenale kommandiert. Zur Weiterbildung von dazu geeigneten älteren See-Offizieren, Lieutenants und Kapitän wird ein einjähriger freiwilliger Corso di specialità ebenfalls an der Marine-Akademie zu Livorno eingerichtet. Gewissermassen als Annex des Kursus C gilt die Maschinistenschule für ausgesuchte Unteroffiziers-Maschinisten, die schon 4 Jahre an Bord tadellos gedient und eine Aufnahmeprüfung bestanden haben.

II. Auf Antrag des Inspektors der Alpentruppen, Generalmajor Heusch, hat der Kriegsmminister befohlen, dass diejenigen Stabsoffiziere und Hauptleute, die, wenn auch noch felddienstfähig, doch nicht mehr imstande sind, den ausserordentlichen körperlichen Anforderungen, die an Offiziere dieser Waffengattung gestellt werden müssen, vollständig zu genügen, zu den Infanterie-Regimentern versetzt werden. An ihre Stelle haben dazu besonders geeignete Offiziere der Infanterie und des Generalstabes zu treten.

Ausser denjenigen Zöglingen der Schulen zu Modena und Caserta, die, wenn körperlich dazu geeignet, auch die besten Examina abgelegt

hatten und bisher den ausschliesslichen Ersatz an Subalternoffizieren der Alpentruppen bildeten, werden in Zukunft auch Lieutenants der Infanterie mit vorzüglichem Dienstzeugnis dazu benutzt werden, immer jedoch körperliche Tauglichkeit vorausgesetzt; ihre Einstellung in die Alpentruppen erfolgt alljährlich am 1. Oktober, während Stabsoffiziere und Hauptleute der Infanterie behufs Meldungen zum Übertritt zu den Alpini an keinen bestimmten Termin gebunden sind.

III. Diejenigen Reserve-Offiziere der Genie-Regimenter, die im Falle einer Mobilmachung Verwendung bei den Feldtelegraphen-Abteilungen finden, konnten um ihre theoretische und praktische Dienstkenntnisse zu fördern, an den in diesem Herbste stattgefundenen grösseren telegraphischen Übungen teilnehmen. Diese fanden in den Sperrforts der Westalpen statt und zwar in der Zeit vom 1. August bis 8. September und 16. August bis 25. September. Den betreffenden Offizieren wurden ihre chargenmässigen Gebühren gewährt. Die Meldungen zu diesen freiwilligen Übungen waren sehr zahlreich.

Auch diejenigen Offiziere des Landsturmes der Festungsartillerie (milizia territoriale), dem Bereiche des 5. bis 11. Armeekorps angehörig, die sich freiwillig dazu meldeten, durften an den, bei dem 27. Festungsartillerie-Regiment stattfindenden Schiessübungen von 12 Territorial-Artilleriekompagnien teilnehmen. Die Übungen fanden auf dem Schiessplatze von Bracciano (Provinz Rom) statt und zwar in der Zeit vom 18. Februar bis 22. August.

IV. In diesem Jahre werden die Beförderungen in die nächst höheren Chargen wie folgt vorgenommen werden: Zu Oberst-Lieutenants werden bei der Infanterie, Kavallerie und der Genietruppe Majors von 1892 befördert, bei der Artillerie solche von 1893 und bei den Sanitäts-Offizieren von 1888. Zu Majors werden Hauptleute aller Waffen von 1890 (?) befördert, nur solche des Sanitäts-Offizierskorps von 1888. Zu Hauptleuten können befördert werden von der Infanterie die Premierlieutenants von 1885, bei der Kavallerie solche von 1886, bei der Artillerie und dem Genie von 1884 resp. 1883, bei der Sanität solche von 1882. Zu Premierlieutenants endlich avancieren die Secondelieutenants der Infanterie und Artillerie von 1886, die der Kavallerie von 1887, die des Genie von 1888 und die des Sanitätskorps von 1889. Im Durchschnitt also braucht ein Infanterieoffizier vom Lieutenant zum Hauptmann circa 17 Jahre, ein solcher der Kavallerie 15 Jahre, die der Artillerie, des Genie und der Sanität circa 18, 17 und 16. Man sieht, dass die Avancementsverhältnisse in der italienischen Armee nicht als besonders rosige bezeichnet werden können.

V. Zu den diesjährigen italienischen Manövern wurden nachstehende Mannschaften des Beurlobtenstandes eingezogen: Aus 49 Distriktskommandos die Mannschaften der Infanterie und der Bersaglieri, der 1. Kategorie des Jahrganges 1868 angehörig, auf die Dauer vom 23. Juli bis 11. August. Bei den Alpentruppen wurde derselbe Jahrgang aber vom 20. August bis 12. September eingezogen, ferner die Jahrgänge 1859 bis 1864 den Landwehr-Alpini angehörig und diejenigen des Jahrganges 1858 dem Landsturm dieser Waffe zugeteilt. Ferner wurde die Landwehr der Küstenartillerie I. Kategorie, Jahrgänge 1859—1864 vom 16. Sept. bis 11. Okt., und der Landsturm der Festungsartillerie I. Kategorie, Jahrgänge 1855—58 aus 18 Distrikten des I. und III. Armeekorps vom 10. August bis 2. September eingezogen.

VI. Auch dies Jahr fand, wie alljährlich, eine grössere Generalstabsreise in der Zeit vom 10. bis 31. August unter Leitung des Generallieutenants Marselli — Vertreter des Chefs des Generalstabes der Armee — statt und zwar in Piemont in den Hochthälern der Dora Riparia und des Chisone.

VII. Auf dem schon erwähnten Schiessplatze von Bracciano fand vom 20. Sept. bis 31. Okt. ein Instruktionskursus im Schiessen aus Belagerungsgeschützen statt, an dem je 25 Hauptleute und Premierlieutenants (die ältesten ihrer Chargen), den Festungs- und Küsten-Artillerieregimentern Nr. 25, 26, 27, 28 und 29 angehörig, teilnahmen. Als Bedienungspersonal waren hierzu die 11., 12. und 13. Kompagnie des 27. Festungs-Artillerieregiments und eine Kompagnie Artillerie-Train des 10. Feldartillerie-Regiments kommandiert. Die Artilleriekompagnien in der Stärke von je 100 Mann kamen aus der Garnison Capua und die Trainkompagnie, 80 Mann, 55 Pferde und 4 Krankenwagen stark, aus Caserta.

VIII. Ein sehr interessantes Vergleichsschiessen zwischen dem für Mehrladung aptierten Vetterli-Gewehr M. 71/84 und dem jetzt in der italienischen Armee zur Einführung gelangten kleinkalibrigen Gewehr Carcano M. 92 fand im September auf der Schiessschule zu Parma statt. Es schossen 4 Kompagnien auf Friedensstärke auf Scheiben aus starker Pappe angefertigt, jede 1 Meter hoch und 30 Meter breit, und zwar sollten speziell 3 Punkte festgestellt werden, um zu einem endgültigen sichern Vergleich zu gelangen: a) das Schiessen bei gleicher Schusszahl, b) das Schiessen bei gleichen Zeiträumen und endlich c) das Schiessen bei gleichem Patronengewicht. Drei Scheibenreihen wurden aufgestellt und alle Distanzen von 100 zu 100 Meter bei 300 Meter anfangend und bei 1500 Meter endend, einmal

mit abgemessener und einmal mit geschätzter Entfernung, durchgeschossen. Ferner wurde jedes Schiessen einmal als Schnell-, einmal als langsames Feuer ausgeführt. Für die Patronen des Vetterligewehrs kam ebenfalls ausschliesslich Ballistit — das italienische rauchschwache Pulver — zur Anwendung.

Bei dem Schiessen mit gleicher Schusszahl waren bei langsamem Feuer bei abgemessener Entfernung auf die Distanzen von 300—1000 Meter die Treffverhältnisse zwischen a) Vetterli und b) Carcano wie 16 zu 18,2, und zwar bei 4 Schuss in der Minute; bei geschätzter Entfernung unter denselben Bedingungen wie 10 zu 12.

Bei Schnellfeuer mit abgemessener Entfernung stellte sich das Resultat wie 11,2 zu 13,6, bei geschätzter Entfernung wie 7,6 zu 9,3. Auf die Entfernungen von 11—1500 Meter steigen die Resultate sehr zu Gunsten des Systems Carcano. Unter denselben Bedingungen, 4 Schuss pro Minute und zwar verfeuert 1) langsames Feuer, 2) Schnellfeuer (beides bei abgemessenen Entfernungen), 3) langsames, 4) Schnellfeuer (beides bei geschätzten Entfernungen) ergaben sich folgende Resultate:

für Vetterli: ad 1) — 3,7 zu 7,1 für Carcano.
 „ „ ad 2) — 2,7 zu 5,1 „ „
 „ „ ad 3) — 2,1 zu 3,8 „ „
 „ „ ad 4) — 1,7 zu 3,4 „ „

Das mittlere Resultat war: dass auf alle Entfernungen das Carcano das Vetterli um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ an Treffresultaten überragte. Bei dem zweiten Versuche, gleiche Zeiten, in 1 Minute 100 Schützen auf die Entfernung von 300—1000 Meter zeigten sich folgende Resultate: a) langsames Feuer bei gemessener, b) dasselbe bei geschätzter Entfernung, 4 Schuss pro Minute, stellte sich das Verhältnis wie 64 zu 73 resp. 40 zu 48. Bei einem Schnellfeuer auf abgemessener Entfernung wurden pro Minute und Gewehr durch mit Vetterli Bewaffnete 11, durch solche mit Carcano 14 Schuss abgegeben und stellte sich das Resultat wie 123 zu 190, bei geschätzten Entfernungen unter den gleichen Bedingungen auf 84 zu 131.

Auf die Entfernungen von 11—1500 Meter: langsames und Schnellfeuer — geschätzte und abgemessene Entfernungen stieg die Wage noch bedeutender zu Gunsten des Systems Carcano; die mit diesem schießenden Leute erreichten 2—3 Mal grössere und bessere Resultate als die mit dem Vetterli-Gewehr Bewaffneten. Bei dem dritten und letzten Versuche verfeuerten 100 Schützen je 3 Kilogramm Patronen, welche 101 Patronen des Vetterli- und 138 des Carcano-Gewehres entsprechen. Bei dem langsamen Feuer auf abgemessenen Entfernungen zwischen 300—1000 Meter war das Mittel aus den 8 Entfernungen 161 zu

254, bei geschätzter Entfernung 101 zu 169. Bei Schnellfeuer und abgemessener Entfernung 111 zu 187, bei geschätzter 77 zu 129. Auf die Entfernungen von 11—1500 Metern stellte sich das Mittel der 5 Entfernungen wie folgt: a) 37 zu 98, b) 21 zu 52, c) 27 zu 70 und d) 17 zu 44. Das Mittel aus allen Entfernungen ergab: für a) 100 zu 170, für b) 100 zu 176, für c) 100 zu 177, für d) 100 zu 178.

Aus den Resultaten dieser ebenso lehrreichen als interessanten Übungen tritt das bedeutende Übergewicht des 6,5 mm-Gewehrs Carcano über das Vetterli-Gewehr klar zu Tage und zwar so, dass rund 100 Gewehre des neuen Systems 131 Gewehren des alten bei gleicher Schusszahl entsprechen, bei gleicher Zeit und gleichem Patronengewicht steigt der Unterschied bei dem langsamen Feuer auf 165, bei dem Schnellfeuer sogar auf 100 zu 175 Gewehren. Damit dürfte wohl der Sieg des Systems Carcano besiegelt sein, mit dem die italienische Armee trotz nicht günstiger Finanzverhältnisse doch bis Ende 1896 vollständig bewaffnet sein wird. Schon jetzt sind sämtliche Alpini- und Bersaglieri-Regimenter mit dem neuen Gewehr und die gesamte Kavallerie mit dem Karabiner-Modell Carcano ausgerüstet.

Dezember 1894.

v. S.

Die Bedeutung der psychopathischen Minderwertigkeiten für den Militärdienst. Ravensburg 1894, Verlag von Otto Meyer.

So nennt sich eine kleine Broschüre von Dr. J. L. A. Koch, dem Direktor der württembergischen Staatsirrenanstalt Zwiefalten. Koch hat über die psychopathischen Minderwertigkeiten schon ein grösseres Werk geschrieben und ist sonst in der Psychiatrie ein wohlbekannter Name.

In der vorliegenden Schrift vindiciert er einleitend der Psychiatrie bei ihrer heutigen Entwicklung das Recht, bei der Beurteilung der Menschen in richterlicher und allgemein menschlicher Beziehung mitzusprechen, so namentlich auch in der allgemeinen Erziehung, Seelsorge und in der Führung und Leitung anvertrauter Menschen. Er skizziert dann kurz die sogenannten psychopathischen Minderwertigkeiten, welche noch keine eigentlichen Geisteskrankheiten sind, aber doch Störungen des Personenlebens, abnorme Seelenzustände, welche sich in Sonderbarkeiten, Regelwidrigkeiten, Widersprüchen etc. zeigen. Das Soldatenleben hat nun im Frieden und im Kriege zahlreiche Momente, welche das Nervensystem stark beanspruchen und deshalb bei Disposition die psychopathische Minderwertigkeit zum Durchbruch kommen lassen. Die Überreizungen führen dann zu vorübergehender oder dauernder Schädigung und treiben den

Betroffenen oft ins Unglück. Koch warnt besonders vor schablonenhafter Behandlung des Soldaten und verlangt eine vernünftige Erziehung desselben. Er will aber nicht etwa den psychopathischen Minderwertigkeiten einen Freibrief für Renitenz, Insubordination etc. ausstellen; sie haben im Gegenteil ihre Pflichten wie andere Leute zu erfüllen und sind eventuell zu bestrafen. Bei der Bestrafung soll aber das Leiden als Milderungsgrund in Betracht fallen, weil die psychopathische Minderwertigkeit doch pathologischer Natur ist. Die Eigenheiten solcher Individuen sollen geschont, die guten Seiten geweckt und die Strenge, wo sie nötig ist, so angewendet werden, dass die gute Absicht durchzuführen ist. Ausser den Sanitätsoffizieren, welche solche Fälle zu beobachten und eventuell zu begutachten haben, sollen auch die instruierenden Offiziere und Unteroffiziere mit dem Wesen der psychopathischen Minderwertigkeiten bekannt gemacht werden.

Was hier für das stehende Heer gesagt ist, gilt auch für unsere Verhältnisse und wir möchten das kleine Werk ausser den Sanitätsoffizieren besonders den Instruktionsoffizieren bestens empfehlen.

H. B.

Warhaftige nuwe Zittung des jungst vergangen Tütschen Kriegs. Von Prof. Dr. E. Götzinger. Zürich, verlegt zum andern mal Eugen Speidel, Bibliopola 1894.

Ein hübsches Büchlein, welches in entsprechend stylvoller Ausstattung in mittelhochdeutscher Sprache eine Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, nach Art der alten Chroniken enthält. Bei dem billigen Preis von nur 50 Cts. wird es wohl viele Leser finden. C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Kavallerie-Beförderungen.) Zu Hauptleuten die Herren: Miville Wilhelm, in Basel; Büscher Karl, von Fiesch, in Aarau; Paravicini Joh., in Glarus.

— (Entlassung.) Oberst Perret wird auf sein Ansuchen unter Verdankung der geleisteten Dienste seiner Funktionen als Kommandant der Befestigungen von St. Maurice auf 1. Februar 1895 enthoben und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere eingeteilt.

— (Die Vorlage betreffend Ordonnanzschuhe) ist im Nationalrat erledigt worden. Referenten der Kommission waren Scherrer und Bruni. Einstimmig wurde folgender Beschlusentwurf angenommen:

Art. 1. Die Dienstpflichtigen der Landwehr sind zum einmaligen Bezuge eines Paares Ordonnanzschuhe zum reduzierten Preise von Fr. 10 berechtigt, sofern sie nicht im Auszuge gemäss dem ihnen laut Bundesbeschluss vom 21./28. März 1893 zustehenden Rechte bereits drei Paar Ordonnanzschuhe zu reduziertem Preise bezogen haben. Der Bezug findet jeweilen bei Beginn eines Dienstes statt. Art. 2. Im übrigen finden die Bestimmungen der Art. 4, 5 und 6 des Bundesbeschlusses vom 21./28. März 1893 entsprechende Anwendung. Art. 3. Dieser Be-